

NACHRICHT

FLÜSSIGGAS

Umwelthilfe will LNG-Schiff stoppen

BERLIN – Die Deutsche Umwelthilfe will den Betrieb des LNG-Terminalschiffs „Neptun“ in Lubmin in Mecklenburg-Vorpommern gerichtlich untersagen lassen. Mit einer Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig wolle man die Aufhebung der vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern erteilten Betriebsgenehmigung erreichen, teilte die Umweltschutzorganisation am Montag mit. Grund seien „erhebliche Mängel“ in der Genehmigung. So seien weder der Shuttle-Verkehr für das Anlanden des Flüssigerdgases (LNG) an das Terminalschiff noch die dadurch entstehenden Umweltauswirkungen auf den sensiblen Greifswalder Bodden einer umweltrechtlichen Genehmigung unterworfen worden. Diese gehören aber nach Ansicht der DUH zu dem Gesamtprojekt, sodass maßgebliche Teile davon im Genehmigungsverfahren ignoriert worden seien. „Was aktuell in Lubmin passiert und was genehmigt wurde, sind zwei Paar Schuhe“, sagte DUH-Bundesgeschäftsführer Sascha Müller-Kraenner. Auch sei die Lärmbelastung durch das Terminal höher als von der Betreiberin Deutsche ReGas im Genehmigungsverfahren angegeben. „Wir kritisieren die Bundesregierung für ihre Behauptung, das LNG-Terminalschiff in Lubmin sei nötig, solange es das umstrittene LNG-Terminal in Rügen nicht gebe“, sagte er. *[dpa]*

Heizungsgesetz: Harsche Kritik aus Sachsen

Im September will die Ampel das umstrittene Gesetz durch den Bundestag bringen. Sachsens Regionalentwicklungsminister Schmidt befürchtet, dass es ohne Änderungen beschlossen werden soll. Er steht mit seiner Kritik nicht allein da.

VON JAN-DIRK FRANKE

CHEMNITZ – Zu überfrachtet, nicht technologieoffen, unklare Fördermöglichkeiten: Sachsens Regionalentwicklungsminister Thomas Schmidt und die nordrhein-westfälische Bauministerin Ina Scharrenbach (beide CDU) haben am Montag in Chemnitz harsche Kritik am geplanten Gebäudeenergiegesetz (GEG) geübt und die Bundesregierung zu „deutlichen Änderungen“ aufgefordert. „Leider lassen die Signale aus Berlin befürchten, dass das Gesetz unverändert durchgeboxt werden soll, ohne die Hinweise aus den Ländern sowie aus der Bau- und Wohnungswirtschaft ausreichend zu berücksichtigen“, sagte Schmidt bei einem Besuch der Fasa AG in Chemnitz – einer Firma, die sich auf solarthermische Energieversorgung beim Hausbau spezialisiert hat. Bei einem Gesetz, das erhebliche Aus-



Regionalentwicklungsminister Thomas Schmidt (Zweiter von rechts) und NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach (von hinten) im Gespräch mit den Fasa-Vorständen Ullrich Hintzen (links) und Gerald Lesch (Zweiter von links) vor einem Solarthermie-Haus in Chemnitz.

FOTO: TONI SÖLL

wirkungen darauf haben wird, wie teuer Wohnen, Bauen und Heizen künftig sein wird, sei das „absolut unangemessen“, so Schmidt. Das Bundesverfassungsgericht hatte die abschließende Beratung des GEG im Bundestag im Juli gestoppt. Die Richter gaben dem Eilantrag eines Abgeordneten statt, der seine Rechte verletzt sah. Zu rasch sollte das Gesetz durchgewunken werden. Das Gericht habe zwar keine Kritik am Inhalt geübt. Aber die Zeit für die parlamentarische Befassung sei ja dafür gedacht, um Dinge zu ändern, so Schmidt. Wenn Bun-

deswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) nun sage, man werde nichts mehr ändern, „dann stößt man als Abgeordneter an die Grenzen des Verständnisses von Parlamentarismus.“ Scharrenbach meinte, das Gesetz sei „so ramponiert, dass man es eigentlich gar nicht mehr einbringen kann“. Beide kritisierten, dass bislang kein Förderkonzept vorliege. Es gebe bislang nur wenig konkrete „Leitplanken“, wie der Einbau von Heizungsanlagen, die den Anforderungen des GEG genügen, vom Staat finanziell unterstützt werden solle.

Ein Konzept werde erst für Ende September in Aussicht gestellt – also nach Verabschiedung des GEG im Bundestag, hieß es. Die Ampel aus SPD, Grünen und FDP will das umstrittene Gesetz zum Umstieg auf klimafreundliche Heizungen Anfang September durch den Bundestag bringen. Scharrenbach sagte, der Grundsatz der Sozialverträglichkeit des Wohnens werde nicht gewahrt. Zwar sollten Mieter vor hohen Kosten geschützt werden, Vermieter aber würden mit Investitionen weitgehend alleine gelassen. Die Minister monierten am GEG

zudem zahlreiche rechtliche Vorgaben. So enthalte der Entwurf 29 verschiedene Fristen, die für den Austausch von Heizungen gelten sollen. Schmidt: „Wer soll das noch überschauen?“ Auch sei unklar, welche Sanktionen vorgesehen sind, wenn jemand die Vorgaben nicht einhalte. Schmidt und Scharrenbach üben daneben Kritik am Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung. Das Gesetz soll unter anderem die Frage klären, ob sich Hausbesitzer eine Wärmepumpe anschaffen müssen, oder ob das Wohngebiet an ein Fernwärmenetz angeschlossen wird. Das Gesetz gehöre mit dem GEG zusammen beraten. Die Regierung mache so aber den zweiten Schritt vor dem ersten. Ullrich Hintzen, Vorstandschef der Fasa AG, sprach sich für eine technologieoffene Wärmewende und die Abschaffung des „Dämmstofflobby-Kriteriums“ bei der KfW-Förderung aus. Nur der Primärenergieverbrauch oder der CO₂-Ausstoß sollten der Maßstab für Förderkriterien sein. Bauten mit Solarthermie würden wegen unzureichender Dämmung nicht gefördert. Für diese Art des Bauens, bei der Heizung und Warmwasserversorgung weitgehend autark erfolge, sei das zusätzliche Dämmen mit Styropor ein weiterer Kostenaufwand, der da aber nicht notwendig sei. Das sieht auch Schmidt so: „Das Ziel kann nicht heißen, wie dämme ich das Haus am besten, sondern wie kann ich den CO₂-Ausstoß reduzieren.“ Dafür sei Technologieoffenheit nötig.

Zuversicht im Euroraum

Wirtschaftsstimmung hellt sich überraschend auf

FRANKFURT (MAIN) – Die Wirtschaftsstimmung im Euroraum hat sich im August unerwartet verbessert. Der vom Analyseinstitut Sentix erhobene Konjunkturindikator stieg um 3,6 Punkte auf minus 18,9 Zähler, wie das Unternehmen am Montag in Frankfurt mitteilte. Analysten wurden von der Entwicklung überrascht. Sie waren vom vierten Rückgang in Folge ausgegangen und hatten im Schnitt einen Indexwert von minus 24,5 Punkten erwartet. Nicht nur der Gesamtindex, auch

die Bewertung der zukünftigen Entwicklung wurden von den befragten Finanzmarktexperten besser eingeschätzt. Bei der Bewertung der aktuellen Lage gab es im August hingegen keine Veränderung zum Vormonat. Den Anstieg des Stimmungsindex erklärte Sentix mit dem zuletzt schwächeren Anstieg der Verbraucherpreise. Das Thema Inflation verliere nach Einschätzung der befragten Finanzmarktexperten an Brisanz. *[dpa]*

Behörde bremst die Post aus

Das Briefporto wird regelmäßig teurer, seit gut anderthalb Jahren kostet der Versand eines Standardbriefs 85 Cent. Geht es schon bald nach oben mit dem Preis? Solche Pläne hatte die Post, bekam nun aber eine Abfuhr von einer Bonner Behörde.

VON WOLF VON DEWITZ

BONN – Die Bundesnetzagentur hat einen Antrag der deutschen Post auf vorzeitige Erhöhung des Briefportos abgelehnt und begründete ihren Schritt am Montag. Der Konzern hatte das Schreiben im Mai eingereicht, um das Porto schon 2024 erhöhen zu dürfen und damit ein Jahr früher als vorgesehen. Den Antrag hatte die Post im Mai mit höheren Kosten begründet, etwa für Personal und Energie. Nach Prüfung der eingereichten Daten teilte die Regulierungsbehörde aber mit, dass die Post die Kostensteigerungen nicht hinreichend nachgewiesen habe. Außerdem wies Bundesnetzagentur-Chef Klaus Müller darauf hin, dass die Firma in dem

Briefbereich Gewinne erwirtschaftete. „Wir halten die Entscheidung der Bundesnetzagentur für falsch“, sagte Konzernvorständin Nikola Hagleitner. Der Kostendruck im Briefbereich verschärfe sich und Klimaschutzinvestitionen würden unmöglich gemacht. Die Firma prüfe nun, wie sie den Effekt der Kostensteigerungen durch Kostensenkungen mildern könne. Die vorzeitige Portoerhöhung hätte der Post nach eigenen Angaben im kommenden Jahr schätzungsweise einen unteren dreistelligen Millionenbetrag an Umsatz gebracht. Der Konzern, der DHL heißt und nur noch im nationalen Briefgeschäft als Deutsche Post auftritt, kann gegen die Entscheidung klagen. So eine Klage sei aber „wahrscheinlich nicht sinnvoll“, weil der Weg durch die Instanzen zu lange dauern würde, sagte Konzernchef Tobias Meyer. Das Porto erhöht sich in der Regel alle drei Jahre. Die letzte Erhöhung war im Januar 2022 um 5 Cent, andere Sendungsarten verteuerten sich ebenfalls. Das Unternehmen darf das Porto nicht auf eigene Faust ändern, sondern ist hierbei auf die Zustimmung der Bundesnetzagentur angewiesen. Das Porto, für das der Regulierer zuständig ist, gilt für die Sendungen, die in Briefkästen eingeworfen oder in Filialen abgegeben wurden, also vor allem von Privatkunden. *[dpa]*

ANZEIGE

MEDIZIN



Arthrose-Tablette überzeugt in Studien

Ein pflanzlicher Arthrose-Wirkstoff aus Deutschland überzeugt in klinischen Studien: Die Patienten sind wieder beweglicher¹ und haben weniger Gelenkschmerzen².

Rund 15 Millionen Deutsche leiden an chronischen Gelenkschmerzen – bei der Mehrheit ist Gelenkverschleiß (Arthrose) die Ursache. Eine fühlbare Steigerung der Lebensqualität und Linderung der Beschwerden verspricht ein pflanzlicher Arthrose-Wirkstoff aus Deutschland. Der von Wissenschaftlern umfassend getestete Pflanzenextrakt nutzt die bekannten positiven Wirkungen der Arthrose-Heilpflanze *Harpagophytum procumbens* und wurde nun mit einer Tagesdosis von 2.400 mg als moderne Filmtablette aufbereitet. In der Apotheke ist der geschützte HPG2400®-Extrakt unter dem Namen **Gelencium® EXTRACT** erhältlich.

Wirkung in Studien belegt

In klinischen Studien mit Knie- und Hüftarthrose-Patienten zeigte

sich bei Einnahme des Wirkstoffes eine deutliche Verbesserung der Beweglichkeit (+35%) sowie eine Reduzierung der Gelenksteife.¹ Darüber hinaus wurden die mit dem Knorpelverschleiß einhergehenden Gelenkschmerzen nachweislich reduziert. So war die Wirkung nach einer 6-wöchigen Einnahme sogar mit chemischen Schmerzmitteln vergleichbar.² Der pflanzliche Wirkstoff ist dank seiner sehr guten Verträglichkeit vor allem für Patienten mit wiederkehrenden oder dauerhaften Gelenksbeschwerden ein Segen. 97% der Verwender des Pflanzenextraktes hatten keinerlei Nebenwirkungen.³ Viele Betroffene konnten zudem die Einnahme chemischer Schmerzmittel deutlich reduzieren.²

Fazit

Mit dem pflanzlichen Wirkstoff in Gelencium® EXTRACT können Sie Arthrose-Schmerzen wirksam lindern. Fragen Sie in Ihrer Apotheke nach Gelencium® EXTRACT.

Studienergebnisse:



Beweglichkeit ↑
Erwiesene Verbesserung um
+ 35%¹



Schmerz ↓
Erwiesene Linderung von Gelenkschmerzen - vergleichbar mit chemischen Schmerzmitteln²

Für die Apotheke



Gelencium® EXTRACT

75 Tabletten: PZN 16236733
150 Tabletten: PZN 16236756
300 Tabletten: PZN 17532250

www.gelencium.de

¹ Wegener. In: Phytol. Res., 2003 Dec;17(10):1165-1172. ² Chruschik. In: Rheumatology (Oxford) 2003;42:141-148. Randomisierte, doppelblinde Head-to-Head Studie; getestet wurde 2.400 mg Teufelskrallenwurzel-Trockenextrakt gegen Rofecoxib (COX-2-Hemmer, NSAR). Hinsichtlich Zusammensetzung, Extrakt-Tagesdosis sowie Menge an Droge pro Tag ist das in der Studie verwendete Harpagophytum procumbens-Präparat identisch mit Gelencium Extract. ³ Wachojanis. Phytol. Res. 2008; 22:149-152. Systematische Meta-Analyse von 28 klinischen Studien.

Pflichttext: Gelencium® EXTRACT Pflanzliche Filmtabletten. Wirkstoff: 600 mg Teufelskrallenwurzel-Trockenextrakt. Zur Anwendung bei Erwachsenen. Pflanzliches Arzneimittel zur unterstützenden Behandlung bei Verschleißbeschwerden (degenerative Erkrankungen) des Bewegungsapparates. Enthält Lactose und Saccharose. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Harpagothymum GmbH • Alt-Moabit 1010 • 10559 Berlin.